

Jahresbericht 2019



Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Gerberstr. 49, 53879 Euskirchen

Fon: 0 22 51 – 92 92 25 Fax: 0 22 51 – 5 48 66

E-Mail: bst218@frauen-helfen-frauen.eu

www.frauen-helfen-frauen.eu

Aktuelles aus der Beratungsstelle

Im April haben wir das **20 jährige Bestehen unserer Beratungsstelle** gefeiert.

Nach der Feier begann für uns eine Zeit des Umbruchs. Ende Juli haben wir eine der beiden verbliebenen Frauen der ersten Stunde nach über 20 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Eine andere Kollegin, die seit 2 Jahren hauptsächlich Ansprechpartnerin für Präventionsarbeit und Schwangerenberatung war, ist im August in Mutterschutz gegangen, und auch die Kollegin, die Ende 2018 hier angefangen hat, ist ab Herbst ausgefallen und im November in Mutterschutz gegangen. Somit haben wir in einem Jahr 3 Kolleginnen verabschiedet und eine neue Kollegin in Festanstellung und eine Kollegin als Elternzeitvertretung eingestellt. Dieses bedeutete eine enorme Belastung für die verbliebene Kollegin bzw. die neuen Kolleginnen, die sich sehr schnell einarbeiten mussten. Trotzdem konnten durchgehend Beratungen für Frauen im Schwangerschaftskonflikt und Beratungen von Schwangeren angeboten werden.

Rückblick auf 20 Jahre Beratungsstellenarbeit:

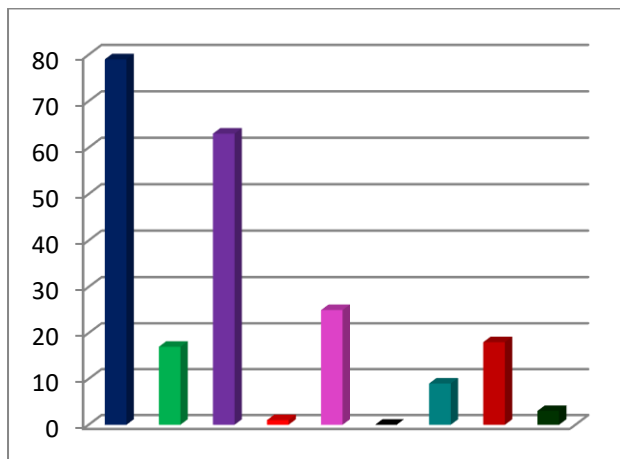
Beratungen

	§ 2/2a (Schwangerenberatungen)	§ 5/6 (Schwangerschaftskonfliktberatungen)	Gesamt
1999	18	39	57
2000	212	138	350
2001	234	119	353
2002	265	145	410
2003	267	170	437
2004	266	165	431
2005	310	176	486
2006	428	159	587
2007	335	152	487
2008	432	163	595
2009	365	157	522
2010	386	166	552
2011	491	146	637
2012	463	153	616
2013	454	168	622
2014	459	178	637
2015	616	168	784
2016	534	185	719
2017	496	172	668
2018	513	175	688
2019	355	176	531
Gesamt	7.899	3.270	11.169

Beratungen nach § 2 Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG)

Im Jahr 2019 haben 215 Frauen Beratungen nach § 2/2a, in denen es z. B. um die Themen Schwangerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualität und Kinderwunsch, sowie Hilfe bei der Beantragung von finanziellen Hilfen geht, in Anspruch genommen.

Anlass für die Erstberatung



Schwangerschaftsberatung
 Sexual-/Partnerschaftsberatung
 Familienplanung/Kinderwunschberatung/Verhütungsberatung
 Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik
 Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt
 Beratung nach § 2 Abs.4 SchKG (Wunsch nach Kindsabgabe ohne Preisgabe der Identität)
 Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt und Totgeburt/Abbruch/plötzlicher Kindstod
 Sexualaufklärung/ Sexualpädagogik
 Sonstiges

Fälle nach § 2

Fälle mit bis zu 2 Beratungen

Anzahl der Beratungen

189

Fälle mit 3 bis 5 Beratungen

18

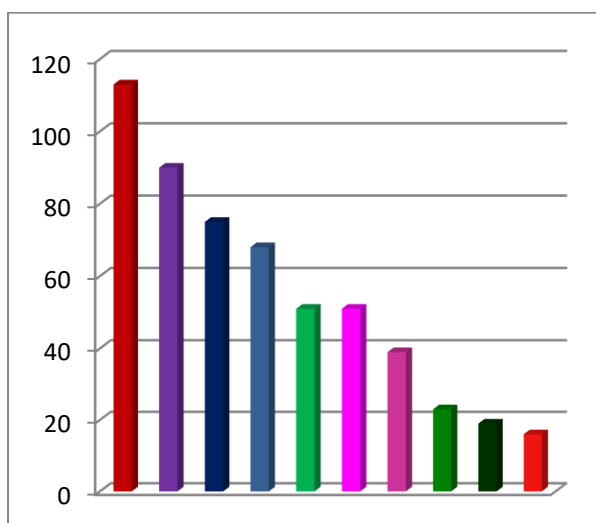
Fälle mit 6 bis 10 Beratungen

7

Fälle mit mehr als 10 Beratungen

1

Die häufigsten Inhalte, die bei § 2/2a besprochen wurden waren:



Information über öffentliche und private Hilfsfonds
 Krisen und Konfliktberatung (z.B. persönliche Probleme, familiäre Schwierigkeiten, Probleme in der Partnerschaft etc.)
 Information zu rechtlichen Fragen (z.B. Kindschaftsrecht, Mutterschutzgesetz, Elterngeldgesetz, Zuwanderungsgesetz etc.)
 Information und Beratung über gesetzliche Hilfen
 Beratung zu Fragen bei Schwangerschaft und Geburt
 Vergabe von Mitteln aus öffentlichen und privaten Hilfsfonds
 Verhütungsberatung
 Beratung zur Kinderbetreuung
 Sexualaufklärung
 Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt

Beratungen nach §§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) § 219 StGB

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Beratungsstelle ist die ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung, bei der die Frau im Anschluss an die Beratung eine Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes erhält. Diese Beratungen sollen dazu beitragen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage gut zu bewältigen und zu einer verantwortlichen Entscheidung zu gelangen. Die Frauen werden sowohl zu allen Fragen rund um den Schwangerschaftsabbruch aufgeklärt, es werden ihnen aber auch Informationen zur Adoption, zu finanziellen Hilfen für Schwangere und Informationen zu gesetzlichen Hilfen gegeben. Fragen zur Verhütung und Familienplanung werden besprochen.

Sexuelle Bildung und sexualpädagogische Arbeit

Unsere Angebote der Sexualaufklärung wurden auch dieses Jahr regelmäßig von Schulen angefordert. Dieses Jahr wurden ebenfalls sexualpädagogische Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen in Werkstätten in Anspruch genommen.

Weiterhin bieten wir in Schulen nach Bedarf Mädchensprechstunden an. Dieses Angebot soll 2020 weiter ausgebaut werden, auch eine offene Jugendsprechstunde einmal monatlich in unserer Beratungsstelle soll 2020 fest installiert werden. Da die Stelle unseres Kollegen der AWO, mit dem wir bereits seit 18 Jahren gemeinsam die Präventionen in geschlechtsgetrennten Gruppen durchgeführt haben, in 2020 wegfällt, müssen wir uns Konzepte zur Fortführung der Präventionseinheiten erarbeiten. Noch hoffen wir, dass sich ein anderer Träger findet, der diese Arbeit mit uns in Kooperation durchführen wird.

	Anzahl der Veranstaltungen Bis zu 2 Zeitstunden	Anzahl der Veranstaltungen Bis zu 4 Zeitstunden	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der erreichten Personen
Sexualpädagogisch- präventiver Art für Schüler*innen	13	17	30	363
Sexualpädagogisch- präventiver Art für Menschen mit Beeinträchtigungen	9	2	11	72
Gesamt	22	19	41	435

Beratungen	§ 2/2a (Schwangerenberatungen)	§ 5/6 (Schwangerschaftskonfliktberatungen)	Gesamt
Einzelberatung	259	116	375
Beratung als Paar	58	25	83
Beratung mit anderer Begleitperson	53	35	88
Gesamt	370	176	548

Alter	§ 2/2a (Schwangerenberatungen)	§ 5/6 (Schwangerschaftskonfliktberatungen)	Gesamt
unter 14 Jahre	6	0	6
14 - 17 Jahre	16	10	26
18 - 21 Jahre	9	14	23
22 – 26 Jahre	35	35	70
27 – 34 Jahre	76	56	132
35 - 39 Jahre	17	17	34
ab 40 Jahre	17	9	26
keine Angabe	39	3	42